

Bewährungsprobe Anfang 2004

Dass es auf dem ersten Teil des 20. Gewerkschaftstags der IG Metall Ende August in Frankfurt/Main um Personalfragen ging, ist hinlänglich lautstark durch die Medien gerauscht. Dass es auch um andere Personalfragen ging, die weit weniger spektakulär waren, die Organisation aber ebenso nachhaltig beeinflussen werden, fiel unter den Tisch. Manfred Schallmeyer, scheidendes Vorstandsmitglied thematisierte diese Personalfragen in seinem mündlichen Geschäftsbericht: Wir dürfen unsere ausländischen Kolleginnen und Kolle-

gen, so Schallmeyer, „nicht als Träger von Transparenten und Fahnen und als Multi-Kulti-Köche am 1. Mai willkommen heißen und hernach bei der Repräsentanz in den Entscheidungsstrukturen der Organisation mit fadenscheinigen Argumenten ausklammern“.

Schallmeyer formulierte das an anderer Stelle noch einmal im Klartext: „Die aktuelle Repräsentanz der ausländischen Mitglieder in den Entscheidungsstrukturen der IG Metall steht in einem krassen Missverhältnis zu ihrem gewerkschaftlichen Organisationsgrad und ihrem Anteil an der Gesamtorganisation.“

Damit sich dies ändert, hat der Vorstand der IG

Metall am 9. April dieses Jahres einstimmig ein Ausländerförderprogramm beschlossen, das zuvor auf der Ausländerkonferenz der Gewerkschaft vorbereitet worden war. Das Programm richtet sich aber nicht nur nach innen. Es benennt auch konkre-

te Schritte zur Überwindung von Benachteiligungen von AusländerInnen auf dem Arbeitsmarkt und ihre Integration in die Gesellschaft insgesamt.

Solche Forderungen können umso glaubwürdiger vertreten werden, wenn die IG Metall Integration und Beteiligung in der eigenen Organisation vorbildlich löst. Im Ausländerförderprogramm heißt es dazu: „Die Repräsentanz ausländischer IG Metall Mitglieder ist bei der Besetzung und Wahl der Gremien und Organe der IG Metall deutlich zu verbessern“. Manfred Schallmeyer möchte nicht, dass das auf die lange Bank geschoben wird: „Die Organisationswahlen Anfang 2004 sind eine willkommene Gelegenheit und erste Bewährungsprobe.“

Der mündliche Geschäftsbericht von Manfred Schallmeyer steht im Internet auf der Website der IG Metall: www.igmetall.de, Unterpunkt Gewerkschaftstag und beim DGB Bildungswerk unter: www.migration-online.de/schallmeyer

Als Fax-Abruf steht sie zu Verfügung unter: 0211/4301-615

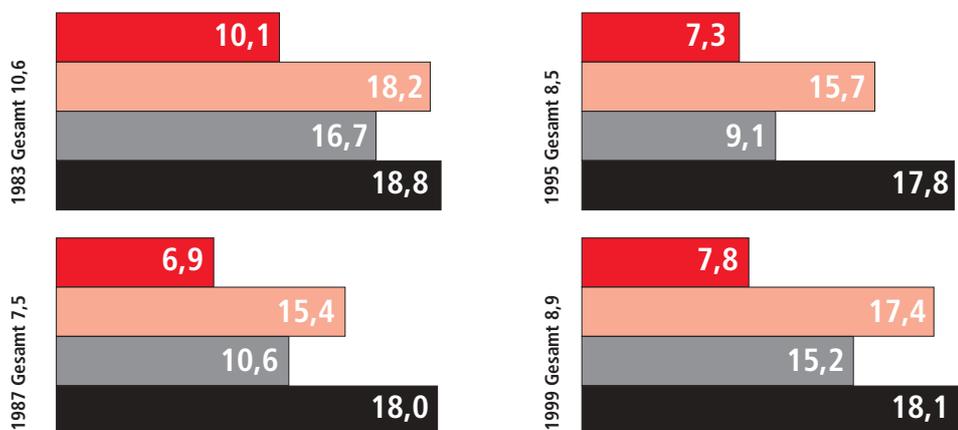


ZAHLENWERK

Quelle: IAT

Arbeitslosenquote von Jugendlichen 1983 bis 1999

■ Deutsche Jugendliche ■ Ausländische Jugendliche insgesamt ■ EU-Bürger ■ Nicht-EU-Bürger



Die Lage der ausländischen Bevölkerung auf dem deutschen Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren drastisch verschlechtert. Dies ist ein Ergebnis einer Studie des Instituts Arbeit und Tech-

nik (IAT) in Gelsenkirchen, die unter Leitung des Vizepräsidenten des IAT, Prof. Dr. Gerhard Bosch für die Europäische Union erstellt wurde. Besonders deutlich ist das erkennbar, wenn der

Abstand zwischen den Arbeitslosenquoten für deutsche und nicht-deutsche Jugendliche betrachtet wird.

Informationen im Internet unter: www.iatge.de

MIGRATION

Okt/2003

Migration
Forum



DGB BILDUNGSWERK

Die kommende Fortsetzung der Diskussion

Das Wichtigste, was er bis zum Ende seiner Amtszeit im Mai 2004 unter Dach und Fach bringen möchte - so Bundespräsident Johannes Rau -, ist das Zuwanderungsgesetz. Die Diskussion um das Gesetz wird jetzt wieder neu auf-flammen. Offensichtlich gab es in der Politik eine stillschweigende Übereinkunft, das Thema bis nach der Landtagswahl in Bayern auf kleiner Flamme zu kochen. Und die ist ja nun vorbei.

Eine Rolle in der Diskussion wird sicher auch der vom Land Niedersachsen am 11. Juli im Bundesrat eingebrachte Gesetzesentwurf „zur Förderung der Integration von Ausländern“ spielen. Sozusagen im Paket wurde gleich auch die Änderung des Bundesvertriebenengesetzes beantragt, um eine entsprechende Integration für Spätaussiedler festzulegen.

Die Einbringung des Integrationsförderungsgesetzes verlief praktisch ohne Resonanz in den Medien - die Meinungen waren schon vorher heftig ausgetauscht worden. So hatte die Ausländerbeauftragte schon im Mai die Gesetzesinitiative der Union als Ausweg

„aus ihrer selbstverschuldeten Blockade“ bewertet und kritisiert, dass der Entwurf sich auf die sprachliche Eingliederung reduziert, „ohne die Grundlagen für die Zuwanderung, Arbeitsmarkt-zugang und rechtliche Integration mit-zuregeln“.

In der Tat liegt der Schwerpunkt des Gesetzentwurfs auf der Sprachförderung mit insgesamt 900 Stunden, die sich in einen Basis-, Aufbau- und Vertiefungskurs mit jeweils 300 Stunden aufteilen. Hinzu kommen 30 Stunden „zur Vermittlung von Kenntnissen der deutschen Rechtsordnung, Kultur und Geschichte“.

Einen Anspruch auf Teilnahme und gleichzeitige Verpflichtung zur Teilnahme haben Drittstaatler, die eine zumindest für ein Jahr geltende Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsbefugnis besitzen - also Menschen, die noch nicht auf Dauer hier leben - und seit langem hier lebende über 18jährige AusländerInnen, die arbeitslos sind oder Sozialhilfe empfangen und nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. AusländerInnen, die zum Zweck der



Familienzusammenführung oder der Erwerbstätigkeit nach Deutschland kommen, müssen die Kosten für die Kurse in voller Höhe übernehmen.

Am Ende der jeweiligen Kurse steht ein Abschlusstest, der die erfolgreiche Teilnahme nachweisen soll. Berechtigte/verpflichtete AusländerInnen, die nicht an den Kursen teilnehmen, müssen mit Sanktionen rechnen. So sind Sperrzeiten beim Arbeitslosengeld vorgesehen und die Hilfe zum Lebensunterhalt wird in einem ersten Schritt um mindestens 25 Prozent gekürzt.

Der „Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Integration von Ausländern“ des Landes Niedersachsen kann als PDF-Datei herunter geladen werden unter: www.migration-online.de/integrationsfoerderungsgesetz

Die Themen

Seite 1

Gewerkschaftstag der IG Metall
Bewährungsprobe Anfang 2004

Zahlenwerk

Arbeitslosenquote von Jugendlichen
1983 bis 1999

Seite 2

Förderung von Integration
Die kommende Fortsetzung der
Diskussion

Informations- und Dokumentations-
zentrum für Antirassismuarbeit
Erweiterte Angebote

Seite 3

Studie der Bundesarbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege
Pfadfinder im europäischen Gesetzes-
dschungel

„Gastarbeiter“ GastarbeiterInnen
Sprachverwirrung

Studie zum AusländerInnenbild
im Nachmittagsfernsehen
Machos und Kriminelle

Kompetenzagenturen
Wegweiser für benachteiligte
Jugendliche

Seite 4

KOMMENTAR
von Prof. Dr. Rita Süßmuth
Der Sachverständigenrat für Zuwande-
rung und Integration: Seine Aufgaben
und Seine Notwendigkeit

Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuarbeit

Erweiterte Angebote

Mit neuer Website präsentiert sich das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuarbeit e.V.(IDA) seit dem 31. Juli im Internet. Ziel der Überarbeitung war es, neben einem ansprechenden Design die Benutzerfreundlichkeit zu verbessern. Neben Informationen über die Arbeit des IDA finden sich auf der Website unterschiedliche Rubriken mit Service-Angeboten. Unter „Trainings“ gibt es Informationen über interkulturelle bzw. antirassistische Trainings und die jeweiligen Anbieter. Wer „Lesenswert“ anklickt, findet Zusammenfassungen der Reader und Verzeichnisse, die beim Verein bestellt werden können. Das Film- und Videoverzeichnis bietet ei-

nen Überblick über Filme zu den Themen (Anti-) Rassismus, Rechtsextremismus, interkulturelles Lernen und Migration.

Zu den Aufgaben des 1990 von demokratischen Jugendverbänden gegründeten Informationszentrums gehört es, Informationen aus den Bereichen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Migration und interkulturelles Zusammenleben zu sammeln und Interessierten zur Verfügung zu stellen. Das sind vor allem Jugendverbände, Vereine, Schulen und Aktive in der Jugendarbeit.



Informationen:
www.IDAeV.de
Informations- und Dokumentations-
zentrum für Antirassismuarbeit e.V.
Volmerswerther Str. 20
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211/ 15 92 55-5
Fax: 0211/ 15 92 55-69
E-Mail: Info@IDAeV.de

Pfadfinder im europäischen Gesetzesdschungel

Migrations- und Asylpolitik sind mit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags am 1. Mai 1999 ein eigenständiger Teil der Politik der Europäischen Gemeinschaft. Unter dem wenig anschaulichen Titel des EG-Vertrags - „Schaffung eines Raumes der Sicherheit und des Rechts“ - verbirgt sich eine erhebliche Aktivität zu so unterschiedlichen politischen Fragen wie Schutz bei Massenzustrom, Erwerbstätigkeit von Drittstaatsangehörigen oder Familienzusammenführung. Eingeflossen sind sie in Richtlinien der EU - die in nationales Recht umgesetzt werden müssen/ mussten -, Richtlinienentwürfe, Mitteilungen, Verordnungen.

Einen Überblick über den Stand der Gesetzgebungsverfahren bietet die Europavertretung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege mit ihrer Überblickstudie „Migrations- und Asylpolitik - Aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene“, die jetzt in der fünften überarbeiteten Auflage erschienen ist.

Die außerordentlich detaillierte Aufarbeitung bietet eine Einordnung der jeweiligen Gesetzgebungsschritte der Kommission, Stellungnahmen verschiedener Institutionen der EU wie des Sozial- und Wirtschaftsausschusses und des Europäischen Parlaments, aber auch von Nichtregierungsorganisationen.

Wer sich mit der Politik der EU auf dem Gebiet Migrations- und Asylpolitik befassen will - was angesichts der Europäisierung nationaler Politiken nahe liegt - findet hier ein unverzichtbares Nachschlagewerk, einen Pfadfinder im europäischen Gesetzesdschungel.

Die Untersuchung „Migrations- und Asylpolitik - Aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene“ kann im Internet als PDF-Datei herunter geladen werden unter www.migration-online.de/ueberblickstudie (138 Seiten)

Die Europavertretung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ist erreichbar unter: Rue de Pascale 4-6, B-1040 Brüssel, Tel.: 0032/ 2/ 230 45 00, Fax: 0032/ 2/ 230 57 04

Wegweiser für benachteiligte Jugendliche

In 15 deutschen Städten eröffneten am 29. Juli 2003 so genannte Kompetenzagenturen. Diese richten sich an Jugendliche, die mit anderen Fördermaßnahmen bisher nicht erreicht werden konnten. Die Kompetenzagenturen sind Teil des bundesweiten Modellprogramms „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Bundesregierung stellt dafür bis 2006 10,5 Millionen Euro zur Verfügung, die beteiligten Kommunen tragen bis zu 25 Prozent der Kosten.

Entscheidend für die Arbeit der Kompetenzagenturen ist eine individuelle und präventive Betreuung. Ausgehend von den Erfordernissen des Arbeitsmarktes erstellen die Betreuer gemeinsam mit den Jugendlichen einen individuellen Entwicklungsplan für den Ausbildungs- und Berufsweg. Grundlage ist ein Profil, in dem die beruflichen Interessen ebenso wie die Stärken und Schwächen der jungen Frauen und Männer herausgearbeitet wurden. Die Kompetenzagenturen arbeiten lokal eng mit Arbeitsamt, Jugend- und Sozialamt sowie Schulen, Betrieben und anderen Institutionen zusammen. Der/ die Jugendliche selbst hat dabei statt vieler AnsprechpartnerInnen in verschiedenen Ämtern nur noch eine Person, die für ihn/ sie zuständig ist.

Weitere Informationen unter: www.kompetenzagenturen.de

te, damit nicht das Fernsehen die Hauptrolle bei der Meinungsbildung von Kindern und Jugendlichen spiele.

Die Frage dabei bleibt nur, wie sich das Meinungsbild der Jugendlichen zusammensetzt, die das 14. Lebensjahr bereits überschritten haben, und ebenso beeinflussbar sind wie die jüngeren Kinder.

Die Studie „Was guckst du, was denkst du?“ ist kostenlos unter der Telefonnummer 0431/ 9745-60 oder per E-Mail unter ulr@ulr.de zu bestellen. Außerdem ist sie als pdf-Datei von der offiziellen ULR Homepage (www.ulr.de) herunter zu laden.

„Gastarbeiter“ GastarbeitnehmerInnen

Sprachverwirrung

Im Alltag ist immer wieder einmal - und immer noch - von „Gastarbeitern“ die Rede, wenn angeworbene ArbeitnehmerInnen gemeint sind. Und wenn dann der Begriff GastarbeitnehmerInnen auftaucht, denkt so mancher - auch Redakteur, was sich dann gelegentlich in den Medien niederschlägt -, Arbeiter sei heute nicht mehr so in, deshalb heiße es eben Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerin.

Falsch: GastarbeitnehmerInnen sind ausländische Fachkräfte, die in Deutschland ihre beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie ihre deutschen Sprachkenntnisse erweitern wollen. Sie kommen im Rahmen der Anwerbestoppausnahmereverordnung. Diese regelt eine Reihe von Tatbeständen, die es erlauben trotz Anwerbestopp eine Arbeitsgenehmigung zu erteilen. Das gilt zum Beispiel für den wissenschaftlichen und künstlerischen Bereich, aber auch - zeitlich begrenzt - für WerkvertragarbeitnehmerInnen und eben GastarbeitnehmerInnen. Deren Zahl ist wie die der WerkvertragarbeitnehmerInnen kontingentiert.

Studie zum AusländerInnenbild im Nachmittagsfernsehen

Machos und Kriminelle

Wirkt sich Deutschlands Nachmittagsprogramm negativ auf das AusländerInnenbild von Kindern aus? Diese Frage stellte sich ein Team von WissenschaftlerInnen des Lehrstuhls für Medienpädagogik und Weiterbildung an der Universität Leipzig in Zusammenarbeit mit dem Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF) in München. Die Studie, in Auftrag gegeben von den Landesmedienanstalten Schleswig-Holstein (ULR), Bremen (BREMA) und Mecklenburg-Vorpommern (LRZ), erforschte die Wahrnehmung von 41 Jungen und Mädchen, mit variierendem Bildungshintergrund, im Alter zwischen 9 und 14 Jahren. Die Kinder schauten sich 30 verschiedene Sendungen an, die nachmittags ausgestrahlt werden, vornehmlich Daily Talks, Gerichtsshow und Boulevardmagazine.

Heranwachsenden mit Migrationshintergrund wurde in der Studie eine herausragende, jedoch keine zentrale Rolle zuteil. Laut Studie hätte dies den Rahmen gesprengt, weise aber auf zu-

künftigen Forschungsbedarf hin.

Während sich die 9- und 10-jährigen noch nicht von den gezeigten Stereotypen beeinflussen ließen, übernahmen die älteren Kinder die ausgestrahlten Vorurteile meist vorbehaltlos. Die gezeigten MigrantInnen sind meist männlich. In den Talkshows werden die Ausländer durch den chauvinistischen, arroganten, „südländischen Macho“ vertreten, bei den Gerichtsshow ist es der „kriminelle Ausländer“ der am häufigsten gezeigt wird. Anstelle der gezeigten Klischees, wünschen sich die Kinder, mehr Informationen über das wirkliche Alltagsleben von Migrantinnen und Migranten und deren Zusammenleben mit Deutschen.

Laut Gernot Schumann, dem Direktor der ULR, sei die Studie eine „Anregung für Eltern und Lehrer zum Dialog mit den jungen Fernsehkonsumenten zu einem offensiven Umgang mit dem Ausländerbild im Fernsehen“. Weiter betont er, dass Multi-Kulti auch in der Familie und Schule Programm sein soll-



KOMMENTAR

von Prof. Dr. Rita Süsmuth

Der Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration: Seine Aufgaben und Seine Notwendigkeit

Deutschland ein Zuwanderungsland

Zuwanderung ist seit langem eine Realität in Deutschland. Sie ist eine Tatsache, eine Gestaltungsaufgabe, eine Chance mit Herausforderungen und Risiken. Deutschland ist ein Zuwanderungsland. Das gilt für Geschichte und Gegenwart. Zuwanderer aus Europa und aller Welt haben entscheidend zu Kultur und Wohlstand, Weltoffenheit und Dynamik unseres Landes beigetragen. Deutschland war ebenfalls immer wieder Auswanderungsland, weil die politischen, die religiösen, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse dazu zwangen. Insofern verbindet sich das Phänomen der Wanderung (Migration) mit vielen Facetten: Flucht und Vertreibung, Not und Elend, Befreiung aus Unterdrückung, Verfolgung und Tod, Suche nach besseren Lebensmöglichkeiten, Entdeckung anderer und neuer Lebenswelten. Zuwanderer und Zuwanderinnen verändern zugleich den Alltag des Zusammenlebens im Aufnahmeland, das gilt in erster Linie auf Ebene der Städte und Gemeinden. Aber sie verändern langsamer oder schneller auch das Miteinander auf allen Ebenen der Gesellschaft. Denken wir an den wichtigsten Satz: „Wir haben Gastarbeiter angeworben und gekommen sind Menschen.“ Zuwanderung hat Auswirkung auf Bildung und Ausbildung, Arbeitsmarkt, Wohnungswesen, Gesundheit, Vielfalt der Religionen und der Religionsausübung. Gewiss hat sich das Migrationsverhalten verändert. Das klassische Muster von Aus- und Einwanderung gilt heute viel weniger. Wir haben es häufiger mit Durchwanderern (befristete Aufenthaltsdauer) und Pendelwanderern zu tun (mehrfacher Wechsel zwischen Aufenthalt außerhalb des Heimatlandes und Rückkehr ins Herkunftsland). Migranten leisten nämlich selbst den höchsten Anteil zur Unterstützung ihres Heimatlandes (siehe Bericht der Weltbank 2002).

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Diese Tatsache hat die Politik lange bestritten. Erst 2000 wurde ein Paradigmenwechsel vollzogen, der weitreichende

Konsequenzen für die Integration, aber auch für die Aufnahme von Migranten hat. Mit dem Einsatz der „Unabhängigen Kommission Zuwanderung“ der Bundesregierung 2000 sollten und wurden vorbereitende Arbeiten für eine neue Gesetzgebung erarbeitet werden. Die Gesetzgebungsarbeit ist erfolgt. Die Geschichte dieses Gesetzes ist mit allen ihren Schwierigkeiten bekannt. Sie ist parlamentarisch nicht abgeschlossen. Aber es gilt weiterhin: wir brauchen ein Gesetz, um dieser weltweiten und nationalen Aufgabe gerecht zu werden.

Zuwanderung ist eine Tatsache, eine Gestaltungsaufgabe, eine Chance mit Herausforderungen, Bereicherungen und auch Risiken. Sie ist eine anhaltende Aufgabe, braucht Wissensgrundlagen und Prozesswissen für politische Entscheidungen. Sie braucht Transparenz für alle Beteiligten, Bürgerschaft und Politik, sie braucht Aufklärung in die Öffentlichkeit hinein. Es gilt Zuwanderung zu gestalten und Integration zu fördern.

Der Sachverständigenrat

Aus diesem Grund wurde der Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration am 26. Mai 2003 von der Bundesregierung durch Bundesinnenminister Otto Schily eingesetzt. Der Rat ist für vier Jahre einberufen auf Basis der Organisationsgewalt laut Artikel §65 Satz 2 des Grundgesetzes. Der Zuwanderungsrat hat die Aufgabe das Migrationsgeschehen in Deutschland zu beobachten und dieses zu begutachten. Nach dem Errichtungserlass wird die Aufgabe folgenderweise definiert „1. Regelmäßig die innerstaatlichen Aufnahme- und Integrationskapazitäten sowie die aktuelle Entwicklung der Wanderungsbewegungen darzustellen. 2. Jährlich ein Gutachten zum aktuellen Stand der Zuwanderungsbewegungen in der Bundesrepublik Deutschland und zu deren absehbarer Entwicklung zu erstatten ... Das Gutachten soll außerdem Aussagen zu den Auswirkungen der Zuwanderung auf die

Wirtschaft und den Arbeitsmarkt enthalten.“ Der Zuwanderungsrat kann bis zu sieben Mitglieder haben. Gegenwärtig besteht der Zuwanderungsrat aus sechs Mitgliedern die über besondere Kenntnisse im Bereich der Bevölkerungswissenschaft, der Arbeitsmarktpolitik, der Migration oder der Integration verfügen. Mitglieder sind: Herr Prof. Dr. Klaus J. Bade, Herr Christoph Kannengießer, Herr Dr. Gerd Landsberg, Herr Heinz Putzhammer, Herr Prof. Dr. Gert G. Wagner. Der Vorsitz liegt bei mir, stellvertretender Vorsitzender Prof. Dr. Bade. Der Rat erlangt wichtige Erkenntnisse und Daten für seinen Bericht durch eigene Recherche, Expertisen und Expertenanhörungen. Sitzungen des Rates finden regelmäßig statt.

Der Rat hat eine zentrale Aufgabe zu leisten, indem er die Migrationsrealität und ihre Komplexität aufarbeitet. Es gilt Trends der Zuwanderung frühzeitig zu erkennen und Integrationsprozesse zu bewerten. Besonders wichtig bei der Arbeit des Zuwanderungsrates ist es, dass regelmäßig zuwanderungsrelevante Daten erhoben werden.

Der Rat muss die Entwicklung der Migration und Integration für die Gesellschaft und Politik besser verständlich machen und die zukünftige Entwicklung, sowie die Integrationskapazität bewerten. Das europäische und multinationale Migrationsgeschehen soll in die Zuwanderungsanalysen stärker eingebettet werden. Es gilt, veränderten Realitäten Rechnung zu tragen, Migration zu gestalten durch Aufnahmesteuerung soweit sie möglich ist, durch Öffnung und Begrenzung, durch Integrationsangebote und Integrationsverpflichtung. Wir brauchen ein friedliches Miteinander. Das eine ist die Gestaltungsaufgabe der Politik, das andere ist die Leistung der Zivilgesellschaft. Letztere hat in der Vergangenheit und das gilt gerade auch für die Gewerkschaften einen wichtigen Integrationsbeitrag geleistet.

Gefördert durch:



Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

MIGRATION

Impressum

Herausgeber

DGB Bildungswerk
Vorsitzender: Dietmar Hexel
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich
Bereich Migration & Qualifizierung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Tel: 0211-4301-141
Fax: 0211-4301-137
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Verantwortlich

für den Inhalt: Leo Monz

Koordination

Klemens Büsch

Redaktion

Bernd Mansel (Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

Layout und Satz

Th. Rubbert, Düsseldorf

Druck und Vertrieb

Der Setzkasten GmbH, Düsseldorf

Erscheinungsweise

monatlich

Bestelladresse

Der Setzkasten GmbH,
Tel.: 0211/4080090-0, Fax: 0211/4080090-40
E-Mail: mail@setzkasten.de

MIGRATION